

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - RATHAUS - 51465 BERGISCH GLADBACH

An den Vorsitzenden des Ausschuss für
Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und
Verkehr
Herrn Christian Buchen

Rathaus

51465 Bergisch Gladbach

**Stadtratsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen im Rat
der Stadt Bergisch Gladbach**

Rathaus
51465 Bergisch Gladbach

Telefon und Fax: 02202 14 22 42

maik.aussendorf@gruene-gl.de
<http://www.gruene-gl.de>

Bergisch Gladbach,
17. Juni 2018

Änderungsantrag für die Sitzung am 27.06.2018 zu TOP Ö 15 Stellplatzablösesatzung

Sehr geehrter Herr Buchen,

wir bringen folgenden Änderungsantrag zu TOP Ö 15 ein:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung überarbeitet die vorgeschlagene Satzungsänderung unter der Berücksichtigung der folgenden Punkte:

1. Einbeziehung von Fahrradabstellplätzen in die Satzung.
2. Subventionsabbau und damit Minimierung der finanziellen Belastung des Haushalts und damit aller Bürger*innen durch Stellplatzablösen und Ausgleichsmaßnahmen. Die Kosten werden soweit möglich nach dem Verursacherprinzip durch die Bauherren selbst getragen.

Begründung:

Zu 1) Das Mobilitätskonzept sieht als Zielsetzung eine deutliche Steigerung des Radverkehrs und eine Reduktion des Auto-Verkehrs vor. Diese gewollte und prognostizierte Änderung am Modalsplit wird in der Stellplatzablösesatzung jedoch nicht berücksichtigt. Eine Berücksichtigung ist nach aktueller Rechtsanlage ebenso wie nach der am 18.3.2018 in den Landtag NRW eingebrachten Novelle möglich. Die Verwaltung möge insbesondere die Empfehlungen des Zukunftsnetz Mobilität NRW berücksichtigen¹

1 Das Netzwerk ist eine Initiative des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, der Leitfaden wurde unter Beteiligung des Städtetag NRW sowie der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte (AGFS) erstellt <https://www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/leitfaden-kommunale-stellplatzsatzungen>

Zu 2) Der Verwaltungsvorschlag sieht Ablösebeträge in Höhe von 60% der tatsächlichen Kosten vor, obwohl sie selber ausführt, dass 80% möglich seien. Selbst bei Ausschöpfung des rechtlich möglichen Höchstsatzes würden Bauherren eine Subvention von immer noch 20% der Kosten aus dem Haushalt zu Lasten aller Bürger*innen erhalten. Gerade vor dem Hintergrund der Haushaltssicherung muss diese Subvention möglichst gering gehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Maik Außendorf
Sprecher für Verkehr, Wirtschaft und Finanzen

Dirk Steinbüchel
Stellv. Vorsitzender